



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 1/17

MA 5, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5 und MA 6, Prüfung des Ausweises der Haftungen

der Stadt Wien aufgrund der Rechnungsabschluss-

prüfungen 2014 und 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
SAP-CML	SAP - Consumer, Corporate Mortgage Loans
SAP-PSCD	SAP - Public Sector Collection and Disbursement
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 und 2015 den Ausweis der Haftungen im Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 29/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 bis 2015 wurde der gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 zu erbringende Ausweis der Haftungen im Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien einer vertieften Einschau unterzogen. Festzustellen war, dass die Haftungen der Stadt Wien und des Landes Wien im Betrachtungszeitraum der Jahre 2014 bis 2016 einen Rückgang um 1,83 Mrd. EUR oder 22,5 % verzeichneten.

Die Prüfung der den Ausweis der Haftungen zugrunde liegenden Bestandsführung und Bestandsrechnung in den Magistratsabteilungen 5 und 6 brachte unter anderem punktuelle Ausweisfehler aufgrund einer behelfsmäßigen Berechnungsmethode bzw. unzureichender Daten zutage. Darüber hinaus wurde ein Handlungsbedarf zur Optimierung der Bestandsführung sowie zur Verbesserung der internen Kontrollen und der Darstellung der haftungsrelevanten Informationen im Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien erkannt.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,6
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	4	44,4

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die haftungsrelevanten Geschäftsprozesse sollten unter Berücksichtigung der Einschauergebnisse im abteilungsinternen Qualitätsmanagement abgebildet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Entwurf vorliegenden Prozessdarstellungen werden evaluiert und erforderlichenfalls adaptiert bzw. ergänzt und sodann im Qualitätsmanagement abgebildet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die bei den Haftungen für Exportförderungen festgestellte parallele Bestandsführung wäre aus Effizienzgründen zusammenzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderaktion ist im Auslaufen, eine Abwicklungsänderung ist daher nicht vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre nachweislich zu prüfen, neben den Haftungen für den Wohnbau auch alle anderen städtischen Haftungen in das Informationssystem SAP-CML zu integrieren, um eine abteilungsübergreifende Bestandsführung unter Berücksichtigung des IKS-Prinzips der Funktionstrennung sicherstellen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Inwieweit eine Integration aller städtischen Haftungen im Sinn der Empfehlung in das Informationssystem SAP-CML sinnvoll bzw. möglich ist, wird nach Prüfung der Magistratsabteilung 6 hinsichtlich dessen diesbezüglicher technischer Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Mit Einsatz der VRV 2015 ändern sich die Beilagen zur Darstellung der Haftungen und auch die Meldung für Statistik Österreich wird nach bestimmten Vorgaben erfolgen müssen. Die Magistratsabteilung 6 wurde beauftragt, dafür eine Erfassungsmöglichkeit in SAP zu definieren. Diese Erfassung wird in Form von Z-Tabellen stattfinden. Alle, für beide Berichte benötigten Felder können relativ einfach eingebaut, ausgewertet und diverse Gruppierungen vorgenommen werden. Eine Abbildung in SAP-CML ist nicht sinnvoll, da für eine Vertragsanlage in diesem Modul die Eingabe von viel mehr Daten erforderlich ist, als für die Bestandsführung der Haftungen benötigt wird. Das Modul ist für eine Abbildung und Berechnung von Darlehen und Zuschüssen gedacht. Bei den Haftungen werden nur Stände, Abgänge und Zugänge erfasst. SAP-CML wird für Bewegungen, Buchungen und eine Überleitung nach SAP- PSCD verwendet. Es wird im Bereich der Haftungen zu keinen Buchungen (außer bei nötigen Rückstellungen) und keiner Überleitung nach SAP-PSCD kommen.

Empfehlung Nr. 4

Im Sinn der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde angeregt, vorläufige Werte im Nachweis über die Haftungen als solche zu kennzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Zur Sicherung der Datenqualität beim Ausweis der Haftungen sollte die bisherige Prüfungstätigkeit um inhaltliche Kontrollen unter Heranziehung der Bankbriefe erweitert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aufgrund der mangelhaften Qualität der Bankbriefe in Bezug auf den jeweiligen Ausweis der Haftungen ist eine Heranziehung der Bankbriefe für diese Belange derzeit nicht zielführend. An der laufenden Verbesserung der Qualität der Bankbriefe wird gemeinsam mit den Instituten gearbeitet. Eine Umsetzung der oben genannten Empfehlung ist daher derzeit nicht geplant.

Empfehlung Nr. 6

Um eine vollständige Kontrolle der Haftungen im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung und allfälliger interner Kontrollen durchführen zu können, sollten jegliche Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten durch Bankbrief bestätigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird hinsichtlich Banken, bei denen Stadt Wien-Konten geführt werden, bereits nachgekommen. Bei Banken, zu denen Beziehungen ausschließlich aufgrund eingegangener Haftungen bestehen, wird von der Einholung kostenpflichtiger Bankbriefe zugunsten verbindlicher Mitteilungen des jeweiligen Bankinstituts über den Haftungsstand Abstand genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 7

Aus Gründen der Transparenz wären künftig auch rechtsverbindliche, noch nicht in Anspruch genommene Bürgschaftsübernahmen im Rahmen des Nominalwertes (Haftungsrahmen) auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird geprüft, in welcher Form dieser Empfehlung unter Einbindung der involvierten Bankinstitute mit vertretbarem Verwaltungsaufwand am besten entsprochen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Um den Ausweis der Haftungen im Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien übersichtlicher zu gestalten, sollten künftig sämtliche Erläuterungen zur Umsetzung der Haftungsobergrenzen-Verordnung im Finanzschuldenbericht gebündelt dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seitens der Magistratsabteilung 5 im Kontext einer neuen Haftungsobergrenzen-Verordnung bzw. der VRV 2015 evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Aus Transparenzgründen wäre in den künftig zu erstellenden Nachweisen über die Haftungen auf allfällige haftungsrelevante Erläuterungen im Finanzschuldenbericht hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seitens der Magistratsabteilung 5 im Kontext einer neuen Haftungsobergrenzen-Verordnung bzw. der VRV 2015 evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im November 2018